



An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend

Montag, 18. Oktober 2021

Antrag auf Förderung der begleiteten gemeinnützigen Arbeit in der Jugendstraffälligenhilfe ab 2022

Sehr geehrter Herr Trede,

die richterliche Weisung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit ist eine bewährte Auflage und Weisung innerhalb des Jugendstrafrechts.

Bei der Umsetzung dieser Erziehungsmaßregel kommt es jedoch oft zu Abbrüchen durch die Jugendlichen, was weitere unerwünschte Sanktionen wie z.B. Jugendarrest nach sich zieht.

In der Region Leonberg wurde durch das Seehaus über 7 Jahre die gemeinnützige Arbeit sozialpädagogisch begleitet. Das Angebot der sozialpädagogisch begleiteten Arbeitsauflagen wurde über Drittmittel und Spenden finanziert und konnte große Erfolge hinsichtlich Abbruchsvermeidung und Perspektivenaufbau für die delinquenten jungen Menschen nachweisen (vgl. Anlage).

Das Seehaus und das Waldhaus sind landesweit ausgewiesene freie Träger im Arbeitsfeld der Jugendstraffälligenhilfe und wollen das erfolgreiche Modell der begleiteten gemeinnützigen Arbeit ab 2022 flächendeckend im Landkreis Böblingen einführen. Von den Erfolgen aus Leonberg sollen alle betroffenen jungen Menschen im Landkreis Böblingen profitieren.

Die begleitete Ableistung der Arbeitsaufgabe kann zusätzlich mit bestehenden ambulanten Maßnahmen wie den Sozialen Trainingskursen, Betreuungsweisungen oder passgenauen Angeboten aus der Jugendberufshilfe verknüpft werden, mit dem Ziel, dass Jugendliche ohne Beschäftigung und Ausbildung, die Arbeitsstunden, wenn möglich, als Sprungbrett in eine Ausbildung oder auf den Arbeitsmarkt nutzen können.

Dies wäre ein wichtiger Schritt und ein großer Schub für die Straffälligenhilfe mit jungen Menschen. Kriminologen sprechen bei Jugendlichen oft von temporär begrenzten Zeiträumen, in denen diese delinquentes Verhalten zeigen. Das Ziel muss sein, die Jugendlichen so schnell wie möglich wieder aus diesem Kreislauf herauszuführen. Durch eine passgenaue Betreuung der Arbeitsstunden können flankierend auch die weiteren Problemlagen besprochen und die Vernetzung zu passenden Hilfen erfolgen. Neben der Betreuung der Jugendlichen werden auch die Arbeitsstellen, an denen die Arbeit abgeleistet wird, begleitet und bei der Anleitung oder weiteren Fragen unterstützt.

Die pädagogische Begleitung bei der Ableistung der Arbeitsstunden ist dann gegeben und notwendig, wenn die Jugendlichen aufgrund der Höhe der auferlegten Stunden oder aufgrund ihrer mangelnden persönlichen Reife nicht alleine in der Lage sind, die verhängte richterliche Weisung im vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu erfüllen. Die Einschätzung und Zuweisung erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe.



Das Seehaus setzt das Modell wie bisher in der Region Leonberg um und das Waldhaus ist für den restlichen Landkreis zuständig. Für die Umsetzung der begleiteten gemeinnützigen Arbeit im gesamten Landkreis ist aufgrund der 7jährigen Erfahrungen des Seehauses ein Stellenumfang von 2,0 Vollzeitstellen erforderlich. Hierfür entsteht ein jährlicher Gesamtaufwand von 150.000 € im Jahr. Eine Vollzeitstelle würde für das Seehaus in Leonberg benötigt und eine Vollzeitstelle für das Waldhaus in Hildrizhausen.

Eine gemeinsame Konzeption wird erstellt und entsprechend vorgestellt. Für eine positive Antwort im Interesse der straffälligen jungen Menschen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Seehaus Leonberg
Tobias Merckle

Waldhaus Hildrizhausen
Hans Artschwager